Das Dokument wurde signiert von
Liechtensteinische Landesverwaltung
Rechtsdienst der Regierung
am 24.11.2026

946.224.9

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2026 Nr. 422 ausgegeben am 24. November 2026

Verordnung

vom 24. November 2026

betreffend die Abänderung der Verordnung über Massnahmen gegenüber bestimmten Personen und Organisationen zur Bekämpfung des Terrorismus

Aufgrund von Art. 1 Abs. 2a und Art. 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2008 über die Durchsetzung internationaler Sanktionen (ISG), LGBl. 2009 Nr. 41, und unter Einbezug des Beschlusses (GASP) 2026/2605 des Rates der Europäischen Union vom 23. November 2026 verordnet die Regierung:

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Die Verordnung vom 16. Juni 2020 über Massnahmen gegenüber bestimmten Personen und Organisationen zur Bekämpfung des Terrorismus, LGBl. 2020 Nr. 200, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Anhang 2

Der bisherige Anhang 2 wird durch folgenden Anhang ersetzt:

Anhang 2
(Art. 1 Abs. 1 Bst. a und 2b Abs. 1 Bst. a)

Natürliche und juristische Personen, Gruppen und Organisationen, gegen die sich die Massnahmen nach Art. 1 und 2b richten (Anhang II des Beschlusses (GASP) 2026/455)

A. Natürliche Personen

1. NAZZARO Rinaldo (alias Norman Spear, Roman Wolf); Geburtsort: Vereinigte Staaten von Amerika; Staatsangehörigkeit: Vereinigte Staaten von Amerika; Geschlecht: männlich.

B. Juristische Personen, Gruppen und Organisationen[1]

Anhang 3

Der bisherige Anhang 3 wird durch folgenden Anhang ersetzt:

Anhang 3
(Art. 2a Abs. 1)

Natürliche Personen, gegen die sich die Massnahmen nach Art. 2a richten (Anhänge III und IV des Beschlusses (GASP) 2026/455)

1. NAZZARO Rinaldo (alias Norman Spear, Roman Wolf); Geburtsort: Vereinigte Staaten von Amerika; Staatsangehörigkeit: Vereinigte Staaten von Amerika; Geschlecht: männlich.

1 Dieser Abschnitt enthält derzeit keine Einträge.

II.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag der Kundmachung in Kraft.

Fürstliche Regierung:
gez. *Brigitte Haas*
Fürstliche Regierungschefin